

Unfall wegen "losen" Reifen nach Reifenwechsel

Beitrag von „bombelwatz“ vom 6. März 2007 um 09:59

Zitat von MTK Panzer

Formaljuristisch hat die Werkstatt einen Werkstattleiter, der die Tätigkeiten gemäß Qualifikation verteilt. Die Verantwortung für die ausgeführten Arbeiten obliegt der Obhut des WL. Ausnahme : Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit.

Schlimmstenfalls könnte im beschriebenen Fall dem "Meistergesellen" die Grenze zur Fahrlässigkeit anders ausgelegt werden, da er ja über gewisse Berufserfahrung verfügte als z.B. ein junger Geselle. Aber auch nicht mehr.

Welche Werkstatt war das denn ??

Hallo

der "Geselle" ist wie ich eben erfuhr als "Jungmeister???" angestellt.

Die Werkstatt ist eine KFZ Werkstatt für alle Automarken. Ich denke der genannte, angestellte Meister ist der WL vorort. Die wollen dem Bekannten von mir jetzt aber die Schuld zuschieben.



Ben